

## Hygieneplan der Scultetus-Oberschule Stand 01.12.2020

### Allgemeine Grundsätze:

- Grundsätzlich besteht ein Abstandsgebot von ca. 1,5 m.
- In öffentlichen Verkehrsmitteln besteht Maskenpflicht.
- Hände sind häufig und gründlich zu waschen.
- Im gesamten Schulhaus besteht Maskenpflicht.
- Die Maskenpflicht erstreckt sich auch auf das Schulgelände (Pausen), wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

### Spezielle Weisungen:

- Das Schulgebäude ist einzeln zu betreten. Im Foyer sind die Hände zu desinfizieren.
- Der Unterricht findet im normalen Klassenverband statt.
- In den Klassenräumen und auf den Toiletten steht Desinfektionsmittel zur persönlichen Verwendung zur Verfügung.
- Die Unterrichtsräume sind ständig zu lüften und die Türen zum Flur offen zu halten.
- Im Schulclub besteht Maskenpflicht.
- Im Speiseraum können die Masken zur Einnahme des Essens am Platz abgelegt werden. Ansonsten besteht auch hier die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung.
- Für Lehrer besteht eine Maskenpflicht im Unterricht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Eine Ausnahme besteht dann, wenn hörgeschädigte Schüler in den Klassen lernen.
- Für die 5. und 6. Klassen besteht die Pflicht, in den Hofpausen den Sportplatz und die 100m-Bahn als Aufenthaltsbereich zu nutzen.
- Vor und nach der Benutzung von PC's sind die Tastatur sowie die Maus vom Lehrer zu desinfizieren.
- Experimentiergeräte werden im Bedarfsfall desinfiziert. Einmalhandschuhe stehen zur Verfügung.
- Nach Schulschluss werden die Stühle nicht hochgestellt. Das Mobiliar der Unterrichtsräume wird täglich vom Reinigungsdienst desinfiziert.
- Treten im persönlichen Umfeld Corona-Erkrankungen auf, dann besteht dazu eine sofortige Anzeigepflicht. Der weitere Besuch der Schule ist dann strengstens untersagt.
- Wir weisen darauf hin, dass im gesamten Schulgebäude für betriebsfremde Personen (auch Eltern) eine Maskenpflicht besteht. Beim Betreten unserer Einrichtung bitten wir Sie, sich umgehend im Sekretariat zu melden. Das Betreten des Schülerclubs ist nicht gestattet.
- Für alle Schülerinnen und Schüler wird beim Betreten des Schulgebäudes eine Fiebermessung verpflichtend angeordnet. Die Messung führt der Schulsanitätsdienst durch.
- Ab der Klassenstufe 7 besteht die Maskenpflicht im Unterricht. Bei Atemnot/Unwohlsein kann diese kurzzeitig abgesetzt werden.
- Lehrkräfte, welche hörgeschädigte Kinder unterrichten, sind von der Maskenpflicht befreit.

Der Hygieneplan tritt am 01.12.2020 in Kraft.

Frank Dörfer  
Schulleiter